



# Schlossparkschule

Staatliche Regelschule Marksuhl

Staatl. Regelschule Marksuhl Schlossmauer 14 99834 Gerstungen

Marksuhl, den 22.12.2021

Liebe Eltern, Sorgeberechtigten und Schüler,

auch wenn die wohl schönste Zeit des Jahres vor der Tür steht, muss ich Sie über einige Veränderungen für den Unterrichtsbeginn nach den Ferien in Kenntnis setzen.

Gestern erhielt ich diese Informationen und möchte Sie Ihnen auch sogleich mitteilen. In dem Brief heißt es:

*„Im Auftrag von Bildungsminister Helmut Holter übermittle ich Ihnen folgende Nachricht im Sinne einer Vorabinformation über geplante Maßnahmen zum Jahresbeginn.... Das neue Expertengremium der Bundesregierung sowie das Robert-Koch-Institut haben in den vergangenen Tagen erstmals drastische und fundierte Warnungen vor einer sehr starken Infektionswelle mit der neuen Omikron-Variante des Coronavirus ausgesprochen. Es ist zu erwarten, dass allein aufgrund der schieren Menge von Neuinfektionen bei Erwachsenen wie bei Kindern eine besorgniserregende Situation zu Beginn des neuen Jahres eintreten kann. Diese Warnungen müssen wir sehr ernst nehmen. Die notwendigen politischen Maßnahmen werden derzeit im Bund und in Thüringen in ihren Details noch erarbeitet. Das Thüringer Kabinett tagt beispielsweise am Mittwoch, 22. Dezember 2021.*

*Das Bildungsministerium plant als erste ad-hoc-Maßnahme, den regulären Unterricht an den Schulen in den ersten beiden Schultagen des Jahres 2022 auszusetzen. So sollen nach den Weihnachtsferien Kontakte minimiert werden. Zudem benötigen Sie in den Schulen Zeit, um sich auf die neue Situation einstellen zu können. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Rahmen einer Änderung der Thüringer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft gesetzt. Diese wird derzeit erarbeitet. Weitere Maßnahmen werden folgen.*

*Für die Schulen in Thüringen bedeutet das Folgendes; bitte stellen Sie sich auf diese Situation entsprechend ein und informieren Sie Ihre Schulgemeinschaft und alle Eltern:*

- **Am 3. und 4. Januar 2022** findet **kein regulärer Unterricht** statt. Auch in der Häuslichkeit findet allenfalls selbstorganisiertes Lernen der Schülerinnen und Schüler statt.
- **Eine Betreuung** für Schülerinnen und Schüler **bis zur Klassenstufe 6** wird durch die Schulen sichergestellt. Die Eltern sind dringend gebeten, ihre Kinder an diesen beiden Tagen nicht in die Schule zu schicken.
- **Schulpersonal** ist im Dienst und nutzt die zwei Tage zur Betreuung der Kinder, die in den Schulen erscheinen, vor allem aber zur Vorbereitung der folgenden Schulzeit. Welche Regelungen **ab dem 5. Januar 2022** gelten werden, wird Ihnen mitgeteilt, sobald sie getroffen worden sind.

*Mit dieser ad-hoc-Maßnahme verbindet Bildungsminister Holter den Wunsch, auch das schulische Personal soweit zu entlasten, dass die Ferien vor allem für die nötige Erholung genutzt werden können.*

*Bitte haben Sie Verständnis für diese kurzfristige Information. Leider ist es auch und insbesondere in der Ferienzeit nötig, wichtige Entscheidungen auch und oft zuerst über die Medien zu verbreiten. Auch dafür bitte ich um Ihr Verständnis. Rechtliche Regelungen und Detailregelungen sind oft erst im Nachgang getroffener Entscheidungen verfügbar. Unser Ziel ist es, die Schulen stets so schnell, aber auch so detailliert wie möglich über neue Maßnahmen zu informieren.“*

Daraus wird ersichtlich, dass an den ersten beiden Schultagen für die Schüler und Schülerinnen der Klassen 5 und 6 die Notbetreuung abgesichert wird. Ich bitte Sie darum, Ihrem Kind den nötigen Antrag am 03.01.22 mit in die Schule zu geben.

Es tut mir leid, Sie vor Weihnachten noch mit solchen Informationen zu belästigen, aber ich hoffe, Sie verstehen auch, dass ich die Anordnungen umzusetzen habe. Sobald ich neue Informationen erhalte, teile ich Ihnen diese über die Homepage mit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2022 wünscht Ihnen, auch im Namen meiner Kollegen und Kolleginnen,

Sabine Jahn  
Schulleiterin